



AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG **MÄRZ 2012**

(APG)

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

► AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG – APG

Mit einer Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert der Exporteur Forderungen aus grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsgeschäften mit einer Kreditlaufzeit von bis zu 12 Monaten ab.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Die APG bietet Schutz gegen den Zahlungsausfall insbesondere aufgrund

- ▶ der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ der Insolvenz des ausländischen Bestellers
- ▶ staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- ▶ der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- ▶ der Beschlagnahme der Ware infolge politischer Umstände
- ▶ der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung infolge politischer Umstände

Versichert werden auch Forderungen aus dem Verkauf von Waren ausländischen Ursprungs. Anlagen- und Bauleistungsgeschäfte eignen sich nicht für eine APG, selbst wenn liefer- und leistungsnahe Zahlungsbedingungen vereinbart sein sollten.

Der Schuldner muss seinen Sitz in einem Land haben, das nicht der EU oder der OECD angehört. Absicherbar sind jedoch auch Chile, Israel, Korea, Mexiko und die Türkei.

In die Deckung können problemlos auch Forderungen von inländischen Tochtergesellschaften des Exporteurs einbezogen werden.

WER KANN EINE APG ERHALTEN?

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung steht **JEDEM DEUTSCHEN EXPORTUNTERNEHMEN** mit einem Exportumsatz von mindestens EUR 500.000 p.a. aus verschiedenen Märkten zur Verfügung.

MÜSSEN ALLE FORDERUNGEN MIT AUSLÄNDISCHEN KÄUFERN ABGESICHERT WERDEN?

Die APG kann weitgehend auf den individuellen Absicherungsbedarf zugeschnitten werden. Der Exporteur kann den Länderkatalog selbst bestimmen (**EINBEZIEHUNGSRECHT**). Lediglich ein Mindestmaß an Risikomischung muss gewährleistet sein. Ist ein Land einbezogen, müssen **ALLE FORDERUNGEN GEGEN PRIVATE UNTERNEHMEN** in diesem Land zur Deckung angeboten werden (**ANBIETUNGSPFLICHT**), sofern der Forderungsbestand pro Kunde EUR 15.000 überschreitet (**ANBIETUNGSGRENZE**). Für darunter liegende Umsätze besteht ein Wahlrecht. Akkreditivbesicherte Forderungen, Umsätze mit verbundenen ausländischen Unternehmen (insbesondere Tochtergesellschaften) sowie Forderungen gegen öffentliche Schuldner können – pro Vertragsjahr und Land – in die APG eingeschlossen werden (**EINSCHLUSSRECHTE**).

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der APG-Vertrag hat eine **LAUFZEIT VON 1 JAHR**; ca. 2 Monate vor Ablauf macht der Bund dem Exporteur ein Verlängerungsangebot. Der Deckungsschutz für die einzelnen Forderungen beginnt mit der jeweiligen Versendung der Waren. Voraussetzung ist allerdings deren Mitteilung im Rahmen einer monatlichen, nur nach Ländern und Zahlungsbedingungen aufgliedernden, Umsatzmeldung über das Internet. Der Bund haftet für eine gedeckte Forderung, bis sie vollständig erfüllt ist. Die Fortsetzung des APG-Vertrags spielt dafür keine Rolle.

WAS KOSTET DIE APG?

Als Prämie wird **EIN BESTIMMTER PROZENTSATZ DES MONATS-UMSATZES** erhoben. Dieser Prämienatz wird individuell aufgrund der im jeweiligen Vertrag zu deckenden Risiken ermittelt und ist für das Vertragsjahr gültig. Im Durchschnitt liegt der Prämienatz für Neuverträge mit mittleren Risiken bei 0,60 %. Der Schadenverlauf wird erstmals nach 2-jähriger Vertragslaufzeit und danach jährlich über ein Bonus/Malus-System berücksichtigt: Hat der Bund Entschädigungen ausgezahlt, die weniger als 10 % der Prämieinnahmen ausmachen, reduziert sich der Prämienatz für das folgende Vertragsjahr um 5 %. Übersteigen die Entschädigungsleistungen die Einnahmen, erhöht sich der Prämienatz um mindestens 10 %. Der Abschlag kann sich im Laufe der Zeit auf höchstens 25 %, der Zuschlag auf höchstens 30 % addieren. Es werden **WEDER MINDESTPRÄMIE NOCH ANTRAGS- ODER SONSTIGE BEARBEITUNGS-GEBÜHREN** in Rechnung gestellt. Zudem fällt keine Versicherungssteuer an.



KANN DIE APG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus der APG ergebenden Ansprüche können – isoliert oder zusammen mit den Exportforderungen zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute sowie an Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden.

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines der gedeckten Risiken voraus. Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen 2 Monaten aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb eines weiteren Monats. Der Exporteur wird mit einem **SELBSTBEHALT** am Ausfall beteiligt. Dieser liegt im Regelfall für die politischen Risiken bei 5%. Für alle übrigen Risiken liegt er bei 10%, kann jedoch befristet bis Ende 2013 unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5% reduziert werden.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die **EULER HERMES DEUTSCHLAND AG**. Für Erstinformationen sowie vertiefende Fragen stehen die zahlreichen Außenstellen in Deutschland sowie die Hauptverwaltung zur Verfügung.

Ausgangspunkt für den Abschluss einer APG ist eine so genannte **VORDEKLARATION**, in welcher der Exporteur die in der Vergangenheit mit seinen Bestellern vereinbarten Zahlungsbedingungen und Umsätze mitteilt. Auf dieser Basis erstellt die Euler Hermes Deutschland AG einen Vertragsentwurf. Entsprechend diesem Vertragsentwurf kann eine APG beantragt werden.

Der APG-Vertrag bildet die rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehung zum Bund. Er wird ergänzt durch die **ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN** für die APG, die Liste der eingeschlossenen Absatzländer (**LÄNDERLISTE**) sowie eventuell bestehende **LÄNDERBESTIMMUNGEN**, die für einzelne Länder die Voraussetzungen für den Deckungsschutz speziell regeln können.

Auf den Antrag des Exporteurs hin prüft die Euler Hermes Deutschland AG die Bonität des ausländischen Kunden. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird eine **DECKUNGSBESTÄTIGUNG** ausgestellt, in welcher der maximale Deckungsbetrag (Höchstbetrag oder auch „Limit“), die zulässigen Zahlungsbedingungen und die sonstigen erheblichen Einzelheiten der Deckung festgelegt sind. Der vom Bund übernommene Höchstbetrag ist revolving, d. h. nach Erfüllung gedeckter Forderungen kann der entsprechende Freiraum erneut für Forderungen aus weiteren Versendungen genutzt werden.

DIE ECKPUNKTE DER APG IM ÜBERBLICK:

Deckungsnehmer:	deutsche Exportunternehmen
Vertragslaufzeit:	1 Jahr
Absicherungsgebiet:	alle Länder außerhalb der EU und der OECD sowie Chile, Israel, Korea, Mexiko und die Türkei
Gedekte Risiken:	Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche Risiken (z. B. Konkurs) sowie politische Risiken (z. B. Krieg)
Kreditlaufzeit:	maximal 12 Monate
Selbstbeteiligung:	im Regelfall 5% bei politischen Risiken und 10% bei wirtschaftlichen Risiken; befristet bis Ende 2013 kann die Selbstbeteiligung bei wirtschaftlichen Risiken unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5% reduziert werden.
Bearbeitungsgebühren:	keine
Prämie:	individueller Prozentsatz des monatlichen Umsatzes, der für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt wird; ab dem dritten Vertragsjahr wirkt sich der Schadenverlauf aus (Bonus/Malus-System)
Abwicklung:	Online über Internet, Lastschriftverfahren auf Wunsch

WIE WIRD DIE APG ABGEWICKELT?

Die APG zeichnet sich durch eine einfache, effiziente und für den Exporteur komfortable Durchführung aus. Alle Transaktionen im Rahmen der Deckung, wie z.B. Anträge auf Festsetzung von Höchstbeträgen oder die Umsatzmeldungen, werden über das Internet abgewickelt. Hierzu schließt jeder Exporteur mit der Euler Hermes Deutschland AG einen Online-Service-Vertrag ab. Prämien können auf Wunsch im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen werden.

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27

Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart